

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Band: 6 (1889)

Artikel: Geschichte der Pfarrei Gersau
Kapitel: Gersau erwirbt den Kirchensatz
Autor: Camezind, Damian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Herzoge dem Magister Heinrich von Freienbach, Pfarrer zu Wien und obersten Schreiber des Herzogs Otto, schuldeten. Heinrich war ein Bruder des Rudolph von Freienbach. Lektierer war Bürger und Kellner von Luzern und Schwiegervater des Jost von Moos, Burggrafen von Neuhabzburg, und des Rudolph von Nberg. Von den Kindern des Jost von Moos kaufte dann Gersau 1390 die Gerichte und Steuern und Alles, was damit verbunden und ihnen von der Herrschaft Oesterreich verpfändet war. Hiedurch gestaltete sich Gersau politisch zu einem freien Gemeinwesen, während es kirchlich noch von einem fremden Patronat abhing.¹⁾

Wie lange das Kloster Muri das Patronatrecht über die Kirche in Gersau besessen hat, konnte nicht ermittelt werden. Im Jahre 1412 ist aber der Kirchensatz mit dem Hof zu Gersau, in welchen er gehört, bereits Eigenthum des Ritters Hemmann von Büttikon. Den 14. Juli 1412 beurkundet Herzog Friedrich von Oesterreich zu Zürich, daß er dem Hemmann von Büttikon²⁾ den Hof und Kirchensatz zu Arth, den derselbe bisher von ihm zu Lehen gehabt, für seine Verdienste zu Eigen gegeben, dagegen aber von demselben dessen Hof und Kirchensatz zu Gersau erhalten habe. Diesen Hof und Kirchensatz zu Gersau empfängt dann aber Hemmann von Büttikon vom Herzog wieder als Lehen.³⁾ Der Kirchensatz zu Arth gehörte früher den Edeln von Hünenberg, welche denselben von ihrer Herrschaft von Oesterreich zu Lehen hatten. Im Juni 1412 übergab dann Hartmann von Hünenberg dem Herzog Friedrich den Falwacker und den dazu gehörenden Kirchensatz zu Arth mit dem Ansuchen, daß er denselben dem Hemmann von Büttikon zu Lehen gebe.⁴⁾

II. Gersau erwirbt den Kirchensatz.

Von Hemmann von Büttikon gelangte der Kirchensatz zu Gersau und damit auch der Hof, zu dem er gehörte, an dessen Schwiegerjohn Petermann Segensfer, Bürger zu Aarau, und von

1) Geschichte der Republik Gersau. Geschichtsjrd. XIX.

2) Sohn von Rudolph von Büttikon und Chemann der Bertha von Gundoldingen. Schlacht bei Sempach v. Liebenau 1449.

3) Geschichtsjrd, XX. 323.

4) Urkunde von 1412, Sonntag nach Erasmus, gegeben zu Freiburg i/B.

diesem durch Erbe an dessen Tochter Barbara, eheliche Hausfrau des Hans Heinrich von Rott. Frau Barbara von Rott schenkte im Herbst 1483 aus besonderer Liebe und Freundschaft diesen Kirchensatz ihrem Vetter Johann von Büttikon, Bürger zu Luzern, welcher ihn dann am Dienstag nach Allerheiligentag des gleichen Jahres mit allen andern daran besessenen Rechten dem Ulrich Samenzind zu Handen von Ammann und Kirchgenossen zu Gersau verkaufte.¹⁾ Die Kaufsumme wird im Kaufbrief nicht genannt. Dieser letzte Patronatsherr, Johann von Büttikon, und der mit ihm abgeschlossene Loskauf des Kirchenlehens blieben in Gersau in dankbarer Erinnerung durch eine gestiftete Jahrzeit. Das Jahrzeitbuch²⁾ von 1595 ad 13. November sagt: „Item es falt Jarzit Johannis von Büthikon von Luzern, von welchem wir das Kirchenlehen hend gekauft.“

Wie die Gersauer sich schon hundert Jahre vorher politisch frei gemacht hatten, so löschten sie nun auch die letzte Spur fremder Abhängigkeit durch den Erwerb des Patronatsrechts an ihrer Kirche, welches, wie gezeigt wurde, anfänglich dem Kloster Muri gehörte, durch Belehnung, Schenkung und Kauf im Laufe der Zeit aber an verschiedene Besitzer übergegangen war. Das Patronatsrecht, wie es zu jenen Zeiten ausgeübt wurde, bestand darin, daß der Patron, der Besitzer des Kirchensatzes, den Priester, der als dessen geistlicher Stellvertreter das Kirchenamt und die Seelsorge zu verwalten hatte, anstellte und das Vermögen der Kirche nutzte und verwaltete, dagegen aber den Unterhalt der Kirche und des Priesters zu übernehmen hatte. An die Stelle des bisherigen Patrons und in die Ausübung seiner Rechte trat nun die ganze freie Kirchengemeinde.

Der Kirchensatz, d. h. das Vermögen der Kirche und der damit verbundenen Pfründe bestand ursprünglich, wie schon früher bemerkt wurde, aus Liegenschaften, womit die Kirche schon bei ihrer ersten Gründung dotirt wurde. Aus deren Erträgnissen und dem Bezug des Zehnten wurde der Unterhalt der Kirche, sowie des Priesters bestritten. Dieser zur Kirche gehörende Gütercomplex oder Hof, wie er genannt wurde, bestand vermuthlich aus den Matten Widmen (Kirchenmatte), Kirchacker (Acherli?), Fibmen und Bon-

¹⁾ Urkunde im Archiv Gersau (Arch. G.)

²⁾ I. Jahrzeitbuch Seite 47.

acher, welche sich von Ost nach West durch den ganzen flachen Theil der Landschaft hinziehen und nur durch den vordern Dorfbach getrennt werden. Das südlich davon gegen den See gelegene Gebiet, auf welchem nun die eigentliche Ortschaft steht, war damals wahrscheinlich größtentheils noch Strandboden und Bachgebiet. Alle diese Matten, so schön sie gelegen sind, scheinen aber damals keinen hohen Werth gehabt zu haben, wohl schon deshalb, weil sie den Verheerungen durch die Wildbäche stark ausgesetzt waren. Auch befand sich die Kirche offenbar in einem sehr armseligen und baufälligen Zustand, so daß große Kosten für Reparaturen an derselben in Aussicht standen. Hieraus erklärt sich die Thatsache, daß Barbara von Rott den Kirchenjaz verschenkte und der Beschenkte denselben, wahrscheinlich zu geringem Preise, sofort wieder verkaufte.

III. Kirchenbauten.

In jeder katholischen Kirchengemeinde bildet die Kirche den Mittelpunkt, in welchem sich das religiöse Leben konzentriert. In der Kirche wird täglich das hl. Messopfer dargebracht; in derselben werden die hl. Sakramente gespendet, das Wort Gottes verkündet, der Religionsunterricht erteilt. In der Kirche, dem Hause Gottes versammelt sich regelmäßig die ganze christliche Gemeinde zur Abhaltung des gemeinsamen, öffentlichen Gottesdienstes, und in derselben sucht auch der Einzelne in seinen Bedrängnissen Trost und Hilfe. Es ist daher sehr natürlich, wenn auch arme Kirchengemeinden sich bestreben, das dem gemeinsamen Gottesdienst geweihte Haus möglichst schön und seinem Zwecke würdig zu erstellen.

Raum waren daher die Kirchengenossen von Gersau in den Besitz des Kirchenjages und des damit verbundenen Patronatrechtes gelangt, so sahen sie sich, „um den Gottesdienst zu heben und zu mehren“ veranlaßt, den Bau eines neuen Kirchturms, und eines neuen Chors vorzunehmen, sowie zwei neue Glocken und andere Zierden anzuschaffen. Da aber das Kirchenvermögen nicht ausreichte und sie sich zu arm fühlten, aus eigenen Mitteln ohne fremde Hilfe so große Bauten und Anschaffungen auszuführen, so erbaten und erhielten sie im Jahre 1489 von den